

wir nichts bewilligen. Auch dieser Punkt ist damit erledigt.

Forderungspunkt drei lautet:

„zu prüfen, ob durch den Verkauf von Sozialmietwohnungen im Eigentum kommunaler Wohnungsunternehmen an die derzeitigen Mieter“ ...

(Ralf Witzel [FDP] telefoniert an seinem Platz.)

– Sehr geehrter Abgeordneter Witzel, ich störe nur ungern, aber Sie stören mich mit Ihrem Telefonat.

(Ralf Witzel [FDP] telefoniert weiterhin.)

– Herr Präsident, ist das im Plenum zulässig?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Er sitzt auf dem Platz des PGs. Das ist zulässig.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Ach so, danke. – Vielleicht wäre es möglich, etwas leiser zu telefonieren?

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, natürlich! – Heiterkeit von Christian Dahm [SPD] und Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

– Wunderbar.

Punkt drei lautet:

„zu prüfen, ob durch den Verkauf von Sozialwohnungen im Eigentum kommunaler Wohnungsunternehmen an die derzeitigen Mieter ein Beitrag zur Erhöhung der Wohneigentumsquote [...] geleistet werden kann“.

Da brauche ich gar nicht zu prüfen. Natürlich kann man, wenn man Mietwohnungen verkauft, die Eigentumsquote erhöhen. Das ist eine Binsenweisheit. Ob und inwieweit kommunale Wohnungsunternehmen ihre Mietwohnungen verkaufen, entzieht sich auch der Einflussnahme der Landesregierung. Offen gesagt, sind gerade die kommunalen zusammen mit den kirchlichen und den genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen die Abnehmer der öffentlichen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen. Deswegen haben wir als Landesregierung ein hohes Interesse daran, dass die Bestände gehalten und ausgebaut werden. Warum wir jetzt dafür Sorge tragen sollen, dass Bestände veräußert werden, entzieht sich zugegebenermaßen meiner Kenntnis. Es wird auch nicht meine Unterstützung erfahren.

Zu Forderungspunkt vier:

„die Faktoren empirisch zu erheben, die in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung der Baukosten von Sozialwohnungen beeinflussen.“

Es gibt keinen Unterschied zwischen Baukosten im sozialen und im freifinanzierten Bereich, weil die Bauordnung für beide Segmente in gleicher Weise

gilt. Insofern gibt es nichts zu erheben, weil Baukosten steigen. Es ist schon bei mehreren vorherigen Wortbeiträgen angeklungen: Die steigenden Kosten für Baumaterial, die Handwerkerverfügbarkeiten, die Bauzinsen, eine weiterhin unklare Förderkulisse für die Gebäudeenergieeffizienz – das alles wirkt auf den freifinanzierten und den öffentlichen Wohnraum gleichermaßen. Das wirkt auf den freifinanzierten wie auf den öffentlichen Wohnraum gleichermaßen.

Aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind die vier Punkte damit erledigt. Der Landtag wird den Antrag zur weiteren Beratung überweisen. Insofern freuen wir uns natürlich auf die weitere Beratung.

(Zuruf)

– Ist direkte Abstimmung?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Ja.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Wunderbar. Ich entschuldige mich. Es ist direkte Abstimmung, Herr Landtagspräsident. Sie haben gerade vernommen, warum die Landesregierung der Auffassung ist, dass dieser Antrag in den vier Forderungspunkten erledigt ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu der von der Frau Ministerin angekündigten Abstimmung. Ich stelle fest, die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zu dieser über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/1369. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer Enthalt sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/1369** bei Nichtbeteiligung des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass zu

diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache erfolgen soll.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/1361 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen soll. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

13 Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1358

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht wieder die Kollegin Freimuth von der antragstellenden Fraktion der FDP. – Danach ist nichts mehr.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident, ich weiß, dass Sie sich schon den ganzen Abend darauf gefreut haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, wir sind fast am Ende einer sehr ereignisreichen Plenarsitzung am heutigen Tage, in der es mehrfach um das Thema „Bauen und Wohnen“ ging.

Wie an verschiedenen Stellen schon deutlich wurde: Wenn wir die hohe Nachfrage nach modernem, energieeffizientem und bezahlbarem Wohnraum befriedigen wollen, dann führt an der Schaffung zusätzlichen Wohnraums kein Weg vorbei. Neubau, Nachverdichtung und Sanierung sind zentral für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie auch für die Erreichung der Klimaziele.

Natürlich wissen wir – auch das ist heute schon verschiedentlich deutlich geworden –, neben dem fehlenden Bauland, fehlenden Fachkräften, fehlenden Baustoffen, hohen Baukosten werden auch immer wieder lange Baugenehmigungsverfahren, die auch ihren Beitrag dazu leisten, dass man Kosten oftmals nicht mehr kalkulieren kann, als ein Hindernis für Investitionen in Wohnungsneubau, Wohnungsanierung und Nachverdichtung genannt.

Nicht alle Hindernisse, die ich gerade aufgeführt habe, können wir als Landesgesetzgeber aus dem Weg räumen. Aber Baugenehmigungsverfahren zu erleichtern, zu verkürzen und zum Beispiel auch digitale Zugänge bürgerfreundlich zu gestalten, dafür haben wir als Landesgesetzgeber dann doch einige Instrumente in der Hand.

Lange Baugenehmigungsverfahren werden vielerorts beklagt. Dabei sind sie den Berichten und den Schilderungen nach von Ort zu Ort durchaus sehr unterschiedlich. Einige sagen, das klappt bei uns in der Baugenehmigungsbehörde super; bei anderen dauert es manchmal etwas länger. Wenn wir Baugenehmigungsverfahren wirksam für ganz Nordrhein-Westfalen beschleunigen wollen, dann brauchen wir endlich Transparenz über die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren.

(Beifall von der FDP)

Wenn Frau Ministerin Scharrenbach es mit der Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren ernst meint – ich habe sie eigentlich so kennengelernt –, dann wäre es folgerichtig – darüber würde ich mich auch freuen –, dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion zu folgen und so schnell wie möglich für diese Transparenz zu sorgen.

Denn mit der Reform der Landesbauordnung ist die rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden, dass die kommunalen Bauämter die durchschnittliche Dauer der Baugenehmigungsverfahren jährlich an das Landesbauministerium melden. Dadurch sollte dann erstmals – so war der Gedanke dahinter – transparent werden, welche Unterschiede in den Kommunen bei den Baugenehmigungsverfahren tatsächlich bestehen. Diese Transparenz würde es uns ermöglichen, auch die Wirksamkeit der unterschiedlichen landespolitischen Instrumente und Maßnahmen zu überprüfen, mit denen diese Genehmigungsverfahren beschleunigt werden sollen und können.

Damit wir hier tatsächlich die Weichen in Richtung zügige Baugenehmigungsverfahren stellen, wäre die Transparenz über die tatsächliche Situation in den Kommunen wichtig. Dafür, Frau Ministerin, wäre es hilfreich, wenn Sie hier Wort hielten und tatsächlich auch die notwendige Rechtsverordnung auf den Weg bringen würden, dass die Kommunen die Berichte tatsächlich an Ihr Ressort absenden. Dann können wir konstruktiv beraten, wie es weitergehen kann. Bislang ist meines Wissens allerdings diese Rechtsverordnung noch nicht erlassen.

Wir bitten herzlich: Fordern Sie auf, bald tätig zu werden. Es war ja auch Ihre erklärte Absicht. Wenn es irgendwo noch Hilfestellungen und Unterstützungen bedarf, dann stehen wir zur Verfügung. Sie finden die FDP-Fraktion bei diesem Ziel der beschleunigten Genehmigungsverfahren an Ihrer Seite. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.